

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 15. September 2005

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Mag. Leitner Hermann |
| 3. Bauer Andrea | 15. Manzenreiter Franz |
| 4. Binder Franz | 16. Puchner Johann |
| 5. Dorninger Elfriede | 17. Rath Anita |
| 6. Freudenthaler Wolfgang | 18. Sandner Hermann |
| 7. Gratzl Sieglinde | 19. Satzinger Helmut |
| 8. Hackl Friedrich | 20. Stütz Leopold |
| 9. Hackl Sigrid | 21. Tscholl Manfred |
| 10. Höller Alois | 22. Tucho Gerlinde |
| 11. Katzenschläger Martin | 23. Winklehner Alois |
| 12. Katzmaier Josef | 24. Winkler Markus |
| 13. Kainmüller Günter | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Steinmetz Otmar | für Zeindlinger Franz |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder |
| Zeindlinger Franz | |
| | |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. September 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. Juli 2005 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

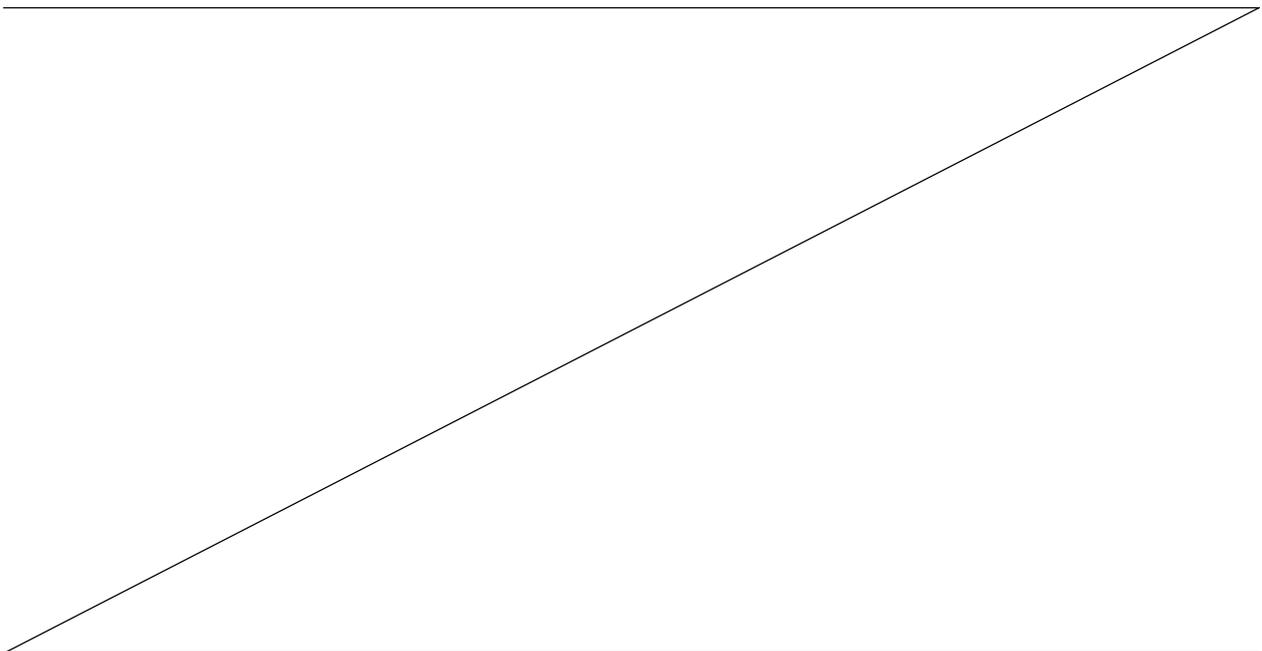
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger hat sich aus beruflichen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Otmar Steinmetz eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Alois Prückl mit seiner Ehegattin am 28. Juli 2005 bei einem Autounfall am Bahnübergang in Kefermarkt auf tragische Weise verstorben ist. Prückl gehörte von 1967 bis 1969 dem Gemeinderat an und war seit 2003 wieder Ersatzmitglied des Gemeinderates. Er war auch im Lasberger Vereinswesen sowie in der Wassergenossenschaft aktiv. Auch seine Gattin war als Leiterin der Theatergruppe im öffentlichen Leben engagiert. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um eine Trauerkundgebung.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günther Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: S 10 – Planungsgebietsverordnung:

Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 14 Abs.2 Bundesstraßengesetz 1971 (Planungsgebietsverordnung) im Sinne der Vorberatung des Arbeitskreises S10 vom 4. August 2005 sowie Entsendung der Mitglieder in die regionale Arbeitsgruppe

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeinderat zuletzt am 16.12.2004 mit dem Thema S10 beschäftigt hat und einen Forderungskatalog für die weitere Planung der S10 beschlossen hat. Bekanntlich wurde trotz der ablehnenden Haltung der Gemeinde Lasberg im Sommer 2004 die halboffene Umfahrungstrasse von Freistadt ausgewählt. Seither hat es einige Besprechungen unter anderem mit Umweltanwalt Dr. Wimmer sowie mit den Nachbarsbürgermeistern gegeben. Vor allem von den Mühlviertler-Alm-Gemeinden wird die Forderung der Gemeinde Lasberg nach einer Verbindung der Nordkamm-Straße zur B38 mit Anschluss an die S10 vehement unterstützt.

Zwischenzeitlich gab es weitere Bodenerkundungen und Bohrungen, wofür nach den Bedenken der Grundeigentümer auch Zwangsmaßnahmen angedroht wurden. In der Regionskonferenz am 10.3.2005 hat die ASFINAG die weitere Vorgangsweise erläutert. Die Arbeiten zur Erstellung der Einreichplanung sowie der notwendigen Unterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung wurden durch ASFINAG ausgeschrieben und sind im Sommer 2005 vergeben worden. Die bisher tätigen Planer (ILF, Rinderer, Raderbauer) wurden größtenteils wieder beauftragt.

Vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde nun das Behördenverfahren zur Planungsgebietsverordnung gemäß § 14 Bundesstraßengesetz eingeleitet und durchgeführt. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 14. Juni 2005 bis 29. Juli 2005 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und es wurden 10 verschiedene Eingaben, manche davon mehrfach, beim Gemeindeamt Lasberg abgegeben.

Den betroffenen Gemeinden wurde bis Mitte September Zeit gegeben, eine eigene Stellungnahme zur Erklärung zum Bundesstraßenplanungsgebiet abzugeben. Wie bisher vor Beschlüssen zur S10 üblich, so fand auch diesmal wieder eine Vorberatung der Stellungnahme im offenen Arbeitskreis S10 der Gemeinde am 4. August 2005 statt. Bei dieser Sitzung wurden die Stellungnahmen der Bürger zur Kenntnis gebracht und die Eckpunkte der Stellungnahme der Gemeinde besprochen. Auf der Grundlage dieser Beratungen wurde vom Gemeindeamt ein Entwurf der Stellungnahme an das Bundesministerium erstellt, welcher zur heutigen Beschlussfassung vorliegt. Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um Verlesung dieser Stellungnahme.

Stellungnahme der Marktgemeinde Lasberg

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 2 BStG 1971 zur Erklärung zum Bundesstraßenplanungsgebiet der S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Präambel:

Bei der Trassenentscheidung für die Planung der S10 Anfang Juli 2004 wurden die Standpunkte der Marktgemeinde Lasberg sowie der Interessensvertreter der Region nicht berücksichtigt. Die ablehnende Haltung der Marktgemeinde Lasberg gegen eine halboffene Trassenführung (Variante C-O1) der S10 im Bereich Umfahrung Freistadt wurde in mehreren Gemeinderatsbeschlüssen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Deshalb müssen die Interessen der Marktgemeinde Lasberg und deren Bewohner vor allem im Bereich der Ortschaften Walchshof und Manzenreith bei der Einreichplanung entsprechend berücksichtigt werden. Nach Vorberatung im Arbeitskreis S10 der Gemeinde Lasberg wird daher vom Gemeinderat folgende einstimmig beschlossene Stellungnahme abgegeben.

1. Trassenauswahl und Trassenfestlegung:

- 1.1. In der Zusammenfassung der Trassenauswahl im Abschnitt C wird festgestellt, dass die ausgewählte Trasse C-O1 in allen Themenbereichen die hohen Umweltstandards erfüllt. Diese Feststellung wird vehement bestritten, zumal die Trassenentscheidung überwiegend aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getroffen wurde. Durch den hohen Optimierungsbedarf zur Erreichung der Umweltverträglichkeit der Auswahltrasse wird das Kostenargument zugunsten der offenen Trassenführung entkräftet.
- 1.2. Die von der Gemeinde vehement abgelehnte und unrichtig empfundene politische Entscheidung für eine Ostumfahrung von Freistadt wurde im Jahr 1997 (Verkehrsuntersuchung und Wirkungsanalyse Dr. H. Kribernegg) mit der besseren Verkehrswirksamkeit durch eine Anbindung der im Osten von Freistadt einmündenden Verkehrsströme begründet. Diese Verkehrsströme wurden nun in der vorliegenden Planung zu wenig (Halbanschluss B38) bzw. gar nicht berücksichtigt. Ohne die entsprechenden Anbindungen wird die seinerzeitige Trassenentscheidung als völlig verfehlt und absurd erachtet. Daher wird die Berücksichtigung der Anbindungen des Sekundärstraßennetzes im Rahmen der S10-Einreichplanung eingefordert, weil auch die Auswirkungen der Verkehrsumlagerung besonders auch die Interessen der Marktgemeinde Lasberg und der Bewohner nicht nur im Bereich der S10-Trasse, sondern auch im Hauptort Lasberg massiv berühren. Entsprechende Anbindungen des Sekundärstraßennetzes mit entsprechendem Anrainerschutz sind die Voraussetzung für die Akzeptanz der S10-Trasse im Gemeindegebiet Lasberg.

2. Festlegung der Anbindungen:

- 2.1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat bereits wiederholt die Vorlage von Prognose- und Umlagerungsberechnungen für die Verkehrsbelastungen im Begleitstraßennetz, insbesondere für die Nordkammstraße, die Lasberger Straße, die Walchshofer Straße sowie die Güterwege Kellerbauer und Panholzmühle gefordert. Bereits jetzt sorgt überregionaler Verkehr von Pendlern der Region im Gemeindestraßen- und Güterwegenetz für unzumutbare Belastungen. Durch die Konzentration des Verkehrs zu den Auf- und Abfahrten der S10 besteht die Gefahr, dass auch nach dem Bau der S10 das Gemeindestraßennetz durch überregionalen Verkehr weiterhin stark belastet wird und die betroffene Bevölkerung darunter leidet. Dies muss durch entsprechende Planung und Bau der Anbindungen und des Begleitstraßennetzes sowie Maßnahmen der Verkehrslenkung verhindert werden.
- 2.2. Eine Akzeptanz der Marktgemeinde Lasberg und der betroffenen Bevölkerung zur S10-Trassenführung kann nur dann erreicht werden, wenn die Anbindung der Nordkammstraße L579 zur B38 realisiert wird, weil nur damit eine Mehrbelastung der Lasberger Siedlungsgebiete durch ungewollte Umlagerung der Verkehrsströme von Osten kommend über das Ortsgebiet von Lasberg nach Walchshof verhindert werden kann.
- 2.3. Durch den Vollanschluss Freistadt-Süd wird eine Lösung der Verkehrsströme für die bestehende und bereits jetzt überlastete Verbindung von der Walchshofer Straße 1476 zur B310 durch den Güterweg Panholzmühle erforderlich. Für diese Verbindung ist besonders der Schutz der Anrainer und Bewohner im Bereich Walchshof zu berücksichtigen. Der bestandnahe Ausbau des Güterweges Panholzmühle ist als Zubringer zur S10 völlig ungeeignet. Um durch den Bau der Anbindung der Walchshofer Straße an den Anschluss Freistadt-Süd eine Mehrbelastung durch Emissionen für die Anrainer zu verhindern, muss rechtzeitig durch geeignete Begleitmaßnahmen (z.B. durchgehende Ampelsteuerung, Entlastungsstraße im Westen von Freistadt) eine Umlagerung des Verkehrs der B310 von der Kasernenkreuzung auf die Walchshofer Straße verhindert werden.
- 2.4. Der Forderung zur Planung eines Vollanschlusses B38 wurde bisher nicht entsprochen. Im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region insbesondere der optimalen Erschließung der INKOBAs-Betriebsansiedelung in Rainbach muss im Zuge der Einreichplanung diese Entscheidung noch einmal überprüft werden. Die Verbindung in Richtung Norden zu den EU-Ländern Tschechien usw. muss auch von der B38 und der Nordkamm-Straße möglich sein. Wie unter Punkt 1.2. erwähnt, war auch dieser Vollanschluss entscheidendes Kriterium für die Entscheidung für eine Ostumfahrung von Freistadt. Bei der Planung der Anbindung ist jedoch eine verbesserte Trassenführung anzustreben, welche auch für den Schwerverkehr geeignet ist.

Die vorliegende Anbindung unter besonderer Bedachtnahme auf die Interessen des Naturschutzes ist wenig attraktiv, weil damit die gefährlichen Kurven der B38 nicht entschärft werden. Die neue Anbindung muss daher bereits ab der sogenannten Weilguny-Kurve im Ortschaftsbereich Schlag erfolgen. Die Realisierung des Vollanschlusses würde auch die Verkehrswirksamkeit der Verbindungsspanne von der Nordkamm-Straße zur B38 erhöhen.

3. Optimierung der Trasse:

- 3.1. Zur besseren Akzeptanz der Auswahltrasse ist eine Optimierung der Planung in den nachfolgend näher beschriebenen Teilbereichen zwingend erforderlich. Dabei muss grundsätzlich der Schutz der Anrainer und Bewohner höher bewertet werden, als der Schutz von Kulturlandschaften und Wald. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Planung der Anbindungen an das Sekundärstraßennetz.
- 3.2. Gefordert wird ein verbesserter Schutz der Siedlung an der Walchshofer Straße vor Lärm, Abgasen und Staub durch die Weiterführung der Einhausung der Trasse zwischen Südportal der Unterflurtrasse Walchshof bis zur Feldaistbrücke. Damit kann die massive Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität, die auch durch Verfrachtung der Emissionen bei überwiegend vorherrschender West- bzw. Nordwestwetterlage, vermindert werden. Weiters können durch eine kostengünstige Nutzung des Überschussmaterials und entsprechende Geländekorrekturen landwirtschaftliche Grundflächen wieder bewirtschaftet werden.
- 3.3. Durch die offene Trassenführung im Bereich Bauernhöfe Reaner (Walchshof 10) und Satzinger (Walchshof 11) sowie der Walchshofersiedlung kann der Anrainerschutz derzeit nur unzureichend hergestellt werden. Verbesserungen können nur durch Abrücken der Trasse in östliche Richtung erreicht werden. Angesichts der topographischen Verhältnisse ist jedoch eine Einhausung anzustreben. Auch eine Tieferlegung der gesamten Trasse ist zu prüfen.
- 3.4. Weiter nördlich davon rückt die Trasse im Bereich der beiden Gerinnebrücken durch einen Rechtsbogen zu nahe an die Siedlung heran. Auch hier ist eine verbesserte geradlinigere Trassenführung zu prüfen und durch ein Abrücken der Trasse nach Osten der Abstand zur Siedlung zu vergrößern. Damit könnte auch die Gesamtlänge der Trasse geringfügig verringert werden.
- 3.5. Auch im Bereich Brandstättersiedlung kann der Anrainerschutz für die Objekte Hölzl wegen der geringen Entfernung zur Trasse (rund 60 Meter) nicht sinnvoll hergestellt werden. Trotz der in diesem Bereich situierten Galerie ist auch eine Belastung für die angrenzenden Siedlungsbereiche gegeben, zumal die Galerie exakt westlich der Siedlungsgrenze endet und bei Westwetterlage Emissionen auf die Siedlung einwirken. Eine durchgehende Einhausung der Trasse anstatt der Galerie bis zum Güterweg Kellerbauer würde für die Anrainer Verbesserungen bringen, zumindest muss die Galerie um rund 100 Meter in südliche Richtung verlängert werden. Weiters ist zu prüfen, ob durch die Galerie und der Topografie (Graben) eine Lärmreflexion bei entsprechender Witterung in westliche Richtung auszuschließen ist und sich keine Belastungen für die Gänsecker-siedlung in Manzenreith ergeben.

4. Sonstiges:

- 4.1. Dem Schutz der Trinkwasserversorgung ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Aufgrund der hydrologischen Grundwassersituation ist zu befürchten, dass es sowohl im Bereich der Tunnel- und Unterflurtrassen, als auch im Nahbereich der offenen Trassenführung zu Einbußen hinsichtlich Quellschüttung und Wasserqualität kommen wird. Die betroffenen Brunnenbesitzer sind zeitgerecht über mögliche Beeinträchtigungen aufzuklären und es sind entsprechende Vorschläge für die Aufrechterhaltung der Trinkwassersituation zu unterbreiten. Dies gilt sowohl für gemeinschaftliche Brunnenanlagen als auch für private Hausbrunnen, welche wasserrechtlich nicht erfasst sind.
- 4.2. Das Betreten der Privatgrundstücke und landwirtschaftlichen Kulturen durch Planer, Gutachter oder sonstiger Personen im Zuge der S10 Planung ohne vorherige Information sorgt laufend für Unmut bei den betroffenen Grundbesitzern. Die Gemeinde sowie die Grundbesitzer sind daher über alle Vorhaben und Maßnahmen auf ihren Grundstücken rechtzeitig zu informieren und allenfalls Übereinkommen betreffend Flurschäden zu treffen.

4.3. Im Mediationsprozess von Dr. Retzl im Zuge des Vorprojektes war die Einrichtung eines Schlichtungsgremiums für die Bauphase der S10 eine wichtige Forderung, die im Endbericht auch ausführlich dokumentiert ist. Dieses Schlichtungsgremium beim Projekt S10-Mühlviertler Schnellstraße soll den Betroffenen eine Möglichkeit bieten, im Anlassfall Lösungen außerhalb des Rechtsweges zu erreichen. Dies soll sowohl für den Projektwerber ASFINAG als auch für die Betroffenen Kosten und Reibungsverluste vermeiden helfen (Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren) und zur Objektivierung und Transparenz beitragen. Ein derartiges Gremium sollte auch für die letzte Planungsphase zur Verfügung stehen, denn bereits jetzt ergeben sich Konfliktpunkte, die durch eine entsprechend organisierte Gesprächsbasis konsensual gelöst werden können.

Jedenfalls müssen die dokumentierten Ergebnisse des Retzl-Prozesses (Ergebnis-Dokumentation des Bürgerbeteiligungsverfahrens „S10-Mühlviertler Schnellstraße“ - Zusammenfassung der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur geplanten S10-Mühlviertler Schnellstraße vom Juli 2004) insbesondere was die Einbindung der Gemeinden der Region bzw. deren von der Trassenführung betroffenen Bürgerinnen und Bürger betrifft, von der ASFINAG und dem Land Oberösterreich eingehalten werden.

Die Marktgemeinde Lasberg ersucht, diese Forderungen bei der Planungsgebietsverordnung gemäß § 14 Bundesstraßengesetz 1971 bzw. in den weiteren Planungsstadien entsprechend zu berücksichtigen.



Der Berichtersteller führt weiter aus, dass die Bürgerbeteiligung auch bei der Erstellung der Einreichplanung durch die ASFINAG weiterhin gewünscht wird. Diese soll ähnlich wie im Rahmen des Mediationsprozesses von Dr. Retzl mit der Regionskonferenz aller betroffenen Gemeinden sowie mit regionalen Arbeitsgruppen ablaufen. Im Bereich Freistadt wurden die Gemeinden Freistadt, Lasberg und Grünbach in eine Arbeitsgruppe zusammengefasst. Eine erste Besprechung dazu fand am 29. August statt. Dabei wurde festgelegt, dass je Gemeinde höchstens 10 Mitglieder namhaft gemacht werden können, um ein arbeitsfähiges Gremium zu erhalten. Weiters werden in der Arbeitsgruppe der Projektleiter der ASFINAG Ing. Lechner, die Planer angeführt vom Büro ILF (DI. Kohl) sowie ein Vertreter des Landes mitwirken. Modert wird die Arbeitsgruppe wieder vom Institut Retzl.

Unter den 10 Arbeitsgruppenmitgliedern der Gemeinden sollen Gemeinderäte der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der Gemeindeamtsleiter sowie die bis jetzt bekannten Bürgerinitiativen vertreten sein. So sollen weiterhin die bisher vom Gemeinderat entsandten Mitglieder der regionalen Planungsgruppe Mitte beim S10-Mediationsprozess und ein Vertreter der Ortsbauernschaft entsandt werden. Weiters erscheint es sinnvoll, wenn die Gemeindevertreter der unmittelbar betroffenen Region mitarbeiten. Somit ergibt sich folgender Vorschlag für die Entsendung der Gemeindevertreter in die regionale Arbeitsgruppe:

Name	Funktion	Telefon	Adresse	e-mail
Josef Brandstätter	Bürgermeister	07942 / 75 8 75 0664 / 534 78 10	4291 Lasberg, Walchshof 2	bgm.brandstaetter@lasberg.at
Leopold Stütz	Vizebürgermeister	07947 / 7255-13 0664 / 488 5 244	4291 Lasberg, Freistädterstr. 8	leo.stuetz@lasberg.at
Wittinghofer Christian	Gemeindeamtsleiter	07947 / 7255-15 0664 / 534 78 11	4291 Lasberg, Lindenfeld 12	c.wittinghofer@lasberg.at
Hackl Friedrich	GV-Mitglied, Ortsbauernobm.	07947 / 63 96	4291 Lasberg, Witzelsberg 10	---
Franz Binder	GV-Mitglied	07947 / 72 05	4291 Lasberg, Ringgasse 9	fe.binder@aon.at
Günter Kainmüller	GR-Mitglied	0664 / 97 93 827	4291 Lasberg Gunnernsdorf 18	guenter.kainmueller@aon.at
Herbert Ahorner	GR-Mitglied der betroffenen Region (Brandstättersiedlung)	0664 / 394 63 43 07942 / 758 45	4240 Freistadt Manzenreith 81	herbert.ahorner@gmx.at
Gottfried Punz	Sprecher der Bürgerinitiative	07942 / 742 43 07942 / 74500-22	4240 Freistadt Walchshof 55	gottfried.punz@xedo.at gottfried.punz@vkb-bank.at

Name	Funktion	Telefon	Adresse	e-mail
Franz Freudenthaler	stv. Sprecher BI	07942 / 744 09	4240 Freistadt Walchshof 10	
Manfred Tscholl	GR-Mitglied (Tscholl-Siedl.)	07942 / 762 29	4291 Lasberg Walchshof 30	

Der Vorsitzende teilt mit, dass der nächste Sitzungstermin für die regionale Arbeitsgruppe am 10.10.2005 um 17 Uhr in Lasberg sein wird. Dabei soll schon konkret über die bekannten Problembereiche gesprochen werden. Anschließend wird es wieder notwendig sein, den Arbeitskreis S10 zu informieren. Es wird auch einige Punkte geben, die für die Gemeinden nordöstlich von Lasberg von Bedeutung sind. Er wird daher auch den Bürgermeister Punkenhofer aus St. Oswald über die weiteren Gespräche informieren. Es wird auch einige Punkte geben, die von der ASFINAG in höheren Gremien beraten werden müssen. Der Ablauf soll jedoch rasch vorangehen, denn bis Jahresende sollen die grundlegenden Dinge für die Einreichplanung geklärt werden. Jetzt müssen daher unsere Forderungen deponiert und auch durchgesetzt werden.

Auch die ASFINAG möchte möglichst alle offenen Punkte im Vorfeld abklären und nicht erst im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Konflikte lösen. Es gibt auch noch die Regionskonferenz, die am 6.10.2005 mit allen Arbeitsgruppenmitgliedern der betroffenen Gemeinden in Freistadt tagt.

Der Vorsitzende hat bei der letzten Besprechung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Forderungen der Gemeinde erfüllt werden müssen, denn sonst gibt es keine Zustimmung.

Das Gemeinderatsmitglied Gratzl fragt an, ob von der Siedlung Manzenreith niemand eingebunden ist. Der Vorsitzende meint dazu, dass er auch daran gedacht habe, Herrn Zöchmann einzubinden, doch die Maximalzahl von 10 Teilnehmern ist ausgeschöpft. Im Bereich Gänseckersiedlung ist durch den geplanten Tunnel die Betroffenheit nicht mehr so stark gegeben.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass bei der letzten Sitzung die Zahl gemeinsam festgelegt wurde. Eine Aufnahme in das Gremium war vor allem für die unmittelbar Betroffenen wichtig. Auch im Bereich der Tscholl-Siedlung ist noch einiger Optimierungsbedarf gegeben, dass hier ein Vertreter notwendig ist. Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wird sicherlich nichts geheim gehalten, sondern vielmehr diese Beratungen weitergetragen. Er appelliert daran, dass diese Zahl nicht überschritten wird.

Der Vorsitzende schlägt auch vor, dass Lasberg diese Zahl nicht überschreitet, wenn sich jedoch jemand zu einer Sitzung entschuldigt, sollte Herr Zöchmann als Ersatzmitglied entsendet werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende den **Antrag**, die auf der Grundlage der Beratung des Arbeitskreises S10 vom 4. August 2005 erstellte Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 14 Abs.2 Bundesstraßengesetz 1971 zu beschließen. Weiters sollen die genannten Mitglieder in die regionale Arbeitsgruppe für die Bürgerbeteiligung im Rahmen der S10-Einreichplanung der ASFINAG entsandt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates auf Grund des Todes des Gemeinderatsersatzmitgliedes Alois Prückl: Abwasserbeseitigung BA.09 der Marktgemeinde Lasberg:
Durchführung von Nachwahlen in den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten sowie den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Das Gemeindevorstandsmitglied und ÖVP-Fraktionsobmann Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass bekanntlich das Gemeinderatsersatzmitglied Alois Prückl mit seiner Gattin am 28. Juli 2005 bei einem Autounfall auf tragische Weise verstorben ist. Alois Prückl war Mitglied im Wohnungsausschuss sowie Ersatzmitglied im Schulausschuss. Aus diesem Grunde sind heute Nachwahlen in diese zwei Ausschüsse der Gemeinde erforderlich.

Der Berichterstatter stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Berichterstatter den **Antrag**, dass die durchzuführenden Nachwahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Sodann bringt der Berichterstatter den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 32 und § 33 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird von der ÖVP – Fraktion für die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten sowie eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten auf Grund des Todes des Gemeinderatsersatzmitgliedes Alois Prückl nachstehender Wahlvorschlag eingebracht.

a) Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten:

Neues Mitglied: **Anna Kern**, geb. am 5.3.1941, Edlau 25 (bisher Ersatzmitglied)

Neues Ersatzmitglied (statt Anna Kern): **DI. Thomas Reidinger**, geb. am 16.11.1979, Bachweg 2

b) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Neues Ersatzmitglied: **Ing. Johann Fröhlich**, geb. am 31.5.1949, Gunnersdorf 5

Der Wahlvorschlag wurde gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 nachstehend von der absoluten Mehrheit der ÖVP – Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet.



Der Berichterstatter ersucht den Vorsitzenden, die Wahl durchzuführen und über den Wahlvorschlag abzustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Mitgliedes sowie Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten sowie eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten:
Bericht über die Beratungsergebnisse vom 15.9.2005 betreffend den Neubau eines weiteren WSG-Wohnhauses

Der Vorsitzende ersucht die Ausschussobfrau Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese berichtet, dass heute vor der Gemeinderatssitzung eine Ausschusssitzung stattgefunden hat, in welcher über den aktuellen Stand des geplanten Baues des dritten WSG-Wohnhauses informiert wurde und die Wohnungsvergabe an zehn Wohnungswerber erfolgte.

Zwischenzeitlich haben alle Wohnungsinteressenten einen Erhebungsbogen für die Vergabe erhalten. Es war ein großes Interesse an großen Wohnungen gegeben. Es wurde daher auf fünf große Wohnungen umgeplant. Zwischenzeitlich gibt es nur vier Bewerber für große Wohnungen.

Heute fand auch die Bauverhandlung für dieses WSG-Mietwohnhaus statt und der Bauplan wurde genehmigt. Es werden insgesamt 12 Wohnungen errichtet: fünf große Wohnungen mit fast 100 m², vier mittlere Wohnungen mit 80 – 82 m² und drei Wohnungen mit 60 m². Derzeit sind 13 Stellplätze vorgesehen, die WSG ist aber noch bezüglich eines Grundstückskaufes östlich des geplanten Wohnhauses mit Dr. Freudenthaler im Gespräch. Es liegt zwar eine mündliche Zusage vor, dass das betreffende Grundstück von WSG käuflich erworben werden kann, dies ist jedoch noch nicht fixiert. Nach dem wahrscheinlichen Grunderwerb können weitere 12 Stellplätze geschaffen werden, womit insgesamt 24 Stellplätze, d.h. zwei Stellplätze pro Wohnung, zur Verfügung stehen. Wenn der Grund von Freudenthaler erworben werden kann, wird der gesamte Baukörper um ca. 3 – 5 m nach Osten verrückt.

In der heutigen Ausschusssitzung wurden bereits elf Wohnungen an folgende vorwiegend junge Bewerber aus Lasberg vergeben:

4-Raum-Wohnungen (ca. 100 m²): Tschunko Cornelia, Teichweg 8
Berndl Günther, Teichweg 8
Nachum Hildegard, Freistädterstraße 1
Kallinger Sieglinde, Engerwitzdorf

3-Raum-Wohnungen (ca. 85 m²): Jobst Petra, Lindenfeld 29
Katzmaier Monika, Grub 7
Satzinger Markus, St. Oswald
DI. Thomas Reidinger, Bachweg 2

3-Raum-Wohnungen (ca. 62 m²): Mülleder Veronika, Steinböckhof 19
Eckerstorfer Alois, Arnreit
Stütz Markus, Edlau 31

Es gab zwei Bewerbungen für eine große Dachgeschosswohnung. Die Vergabe erfolgte nach dem Punktesystem der Gemeinde. Dem Wunsch von Nachhum Hildegard wurde wegen der größeren Punkteanzahl entsprochen.

Vorerst ist noch eine Wohnung nicht vergeben. Die große Wohnung kann bei Bedarf auf eine mittlere Wohnung umgewandelt werden. Es gibt noch einige weitere Interessenten auch für die freiwerdenden WSG-Wohnungen in den älteren Mietwohnhäusern. Auch in der LAWOG wird wieder eine Wohnung frei.

Weiters hat der Ausschuss die Vergabe der WSG-Wohnung Nr. 3 im Haus Teichweg 6 von Frau Rosa Wiesinger an Sabine Tucho zur Kenntnis genommen, nachdem Sabine Tucho bereits im WSG-Wohnhaus Mieterin war und ein Wohnungswechsel innerhalb der WSG gegenüber Wohnungsneubelegung den Vorzug hat.

Als nächstes wird ein Termin mit der WSG für ein Gespräch mit den Wohnungswerbern vereinbart, wo die näheren Details geklärt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Abstimmung zu diesem Bericht nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Bericht über die Beratungsergebnisse vom 8.8.2005 betreffend die künftige Vorgangsweise bei Einzelumschulungen

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Ausschusses Herrn Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung im Rahmen einer Vorberatung einer Einzelumschulung auch mit der grundsätzlichen Vorgangsweise beschäftigt hat. Die bisher angewendete Praxis bei der Behandlung der Einzelumschulungsanträgen durch die Schulbehörde (Bezirksschulrat) hat nämlich ergeben, dass auch bei einer negativen Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. wenn keine Einigung durch die Gemeinden z.B. über den Gastschulbeitrag zustande kommt, vom Bezirksschulrat dennoch grundsätzlich gemäß dem Elternwunsch entsprochen wird. Es gibt eigentlich nur eine gesetzlich festgelegte Ausnahme für eine Versagung der Genehmigung, nämlich wenn durch die Genehmigung der Einzelumschulung die Teilung oder Zusammenlegung einer Klasse hervorgerufen wird.

Die Entscheidungsfindung ist somit eigentlich vorgegeben und der Berichterstatter meint, dass es kaum zweckmäßig und ökonomisch erscheint, wenn der Schulausschuss bei jedem Antrag einberufen werden muss und mit Ausnahme bei den vorgenannten Hinderungsgründen ohnedies immer eine Zustimmungsempfehlung an den Bürgermeister abgeben muss. Auch in der Nachbargemeinde Kefermarkt wird nach Rücksprache mit der Schule, dem Antrag allgemein zugestimmt, wenn dadurch keine Klassenzusammenlegung oder Klassenteilung erfolgt. Eine eigene Ausschussberatung gibt es in Kefermarkt nicht.

Der Ausschuss hat daher eine Empfehlung an den Gemeinderat für eine Abänderung der vom Gemeinderat beschlossenen Vorgangsweise beschlossen, womit künftig bei Anträgen auf Einzelumschulungen eine Vorberatung im Ausschuss nicht mehr erforderlich ist. Der Bürgermeister soll vor Genehmigung jedoch mit dem Schuldirektor Rücksprache halten.

Der Berichterstatter meint jedoch, dass zusätzlich zur Änderung der formalen Vorgangsweise bei Einzelumschulungen der Gemeinderat im heutigen Beschluss doch klar zum Ausdruck bringen soll, dass die Marktgemeinde Lasberg doch an die betroffenen Eltern appelliert, die Volksschüler in unsere Schule zu schicken und folgende Gründe dafür in den Gemeindeamtlichen Nachrichten auch publik gemacht werden sollen:

- Durch den Schulbesuch der Kinder auch aus den Randgebieten wird ein enger Kontakt der Eltern und Kinder zum Gemeindehauptort Lasberg, zur Pfarre Lasberg sowie zum Lasberger Vereinswesen erzeugt und gefördert. Die betreffenden Kinder werden großteils auch schon im Kindergarten Lasberg betreut.
- Der Schülertransport nach Lasberg ist bestens organisiert und nach Lasberg ohnehin notwendig, weil der Schülertransport zum Postbus nach Freistadt erforderlich ist. Eine doppelte Führung der Schulbusstrecken nach Lasberg und in die Nachbargemeinden ist nicht sinnvoll und wirtschaftlich.
- Die Volksschule Lasberg wurde in den letzten Jahren mit hohem Kostenaufwand modernisiert und ist bestens ausgestattet. Die Schüler werden auch mit modernen Medien und Unterrichtsmittel bestens betreut. Eine entsprechende Auslastung der Schule ist nicht zuletzt aus finanziellen Gründen auch ein vordringliches Interesse der Gemeinde.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den Vorschlag des Ausschusses auf Änderung der Vorgangsweise bei der Behandlung von Anträgen auf Einzelumschulungen künftig ohne Vorberatung im Ausschuss zu beschließen. Der Bürgermeister soll die Genehmigung nach Rücksprache mit dem Schuldirektor dann erteilen, wenn dadurch keine Klassenzusammenlegung oder Klassenteilung erfolgt. Weiters sollen in der Verlautbarung des Gemeinderatsbeschlusses jedoch die Gründe für einen Schulbesuch in Lasberg zum Ausdruck gebracht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschussobmannes Sandner abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Arbeitsgemeinschaft Gemeinden gegen Temelin:
Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2005

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass die Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ wie in den vergangenen Jahren wieder schriftlich um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht hat.

Im Schreiben vom August 2005 wird ausgeführt, dass mit den bereitgestellten Mitteln hauptsächlich Vorträge an Schulen und eine Wanderausstellung in Tschechien, sowie Aktivitäten, den Atomstromanteil in Österreich zu reduzieren, mitfinanziert wurden.

Die laufenden Störfälle machen deutlich, wie wichtig weiterer Widerstand gegen diese Bedrohung ist. Die im Melker Abkommen vereinbarten Sicherheitsverbesserungen werden von Tschechien nicht, oder nur völlig unzureichend erfüllt. Die innertschechische Diskussionen um mögliche Endmülllagerstätten in Südböhmen oder den Ausbau von Temelin und deren strikte Ablehnung durch den südböhmischen Landeshauptmann, soweit die massive Ablehnung eines Atommülllagers durch die Gemeinden, haben gezeigt, dass die unermüdliche Aufklärungs- und Informationsarbeit in Tschechien nicht umsonst war. Auch die Zahl der Temelingeegner in Tschechien ist nach einer Umfrage des renommierten Prager Institutes STEM neuerlich gestiegen.

Daher ist weitere Aufklärungs- und Informationsarbeit in Tschechien mehr denn je zur Umsetzung der vereinbarten Sicherheitsverbesserungen nötig und darf nicht vernachlässigt werden. Leider sind die Informationen und Hintergründe darüber, dass Temelin nur für den Export von Strom gedacht ist und nicht für die Versorgung der eigenen Bevölkerung gerade unter der tschechischen Bevölkerung noch immer nicht ausreichend vorhanden.

Nach einer jüngst veröffentlichten Umfrage eines renommierten Meinungsforschungsinstitut ist aber die Ablehnung der Atomenergie eines der zentralen Anliegen der österreichischen Bevölkerung. Es ist daher nach wie vor dringend notwendig, dass alle Kräfte des Landes diese Aktivitäten bestmöglich unterstützen, um einerseits die erheblichen finanziellen Mittel für diese Arbeit zustande zu bringen und andererseits die breite Verankerung in der österreichischen Bevölkerung als Rückhalt für die politisch Verantwortlichen zu dokumentieren.

Die Vergabe der von den Gemeinden bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ erfolgt durch eine Kommission, der unter anderem Bgm. Mühlbachler, LAbg. Mag. Otto Gumpinger, LAbg. Vzbgm. Johann Affenzeller, LR Bgm. Viktor Sigl, Abg. z. NR Max Walch, LAbg. und Bgm. Arnold Weixelbaumer angehören.

Die Verwendung der bisher bereitgestellten Mitteln wird durch eine übermittelte Aufstellung dokumentiert. Insgesamt ging vom 1.3.2004 bis 1.3.2005 ein Betrag von € 5.750,50 ein. Nach der Umsetzung des Vergabebeschlusses über € 8.000,00 vom Juli 2004 standen noch € 377,39 zur Verfügung.

Die Vergabekommission schlägt vor, den zur Verteilung vorhandenen Betrag von € 6.000 für folgende Aktivitäten zur Verfügung zu stellen:

- Mitfinanzierung der Wanderausstellung für Prag und südböhmische Gemeinden
- Fortsetzung der Finanzierung von Informations-Aktivitäten in Österreich, Bayern und speziell in Tschechien über die durch die Sicherheitskommission im Rahmen des „Melker Prozesses“ festgestellten Sicherheitsmängel von Temelin, sowie über die ökonomischen Unsinnigkeit von Temelin und Aufklärung über die geplanten Atommüllendlager in Tschechien
- Mitfinanzierung der „Anti Temelin Post“
- Kontrolle der Umsetzung der Vereinbarung von Brüssel im Rahmen der festgelegten „Road Map“ die Sicherheit Temelins betreffend
- Im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung soll die Bevölkerung über die Möglichkeit des Bezugs atomstromfreier, elektrischer Energie informiert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeinden gegen Temelin ersucht die Gemeinde wieder, auch im Jahre 2005 die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft mit einem finanziellen Beitrag der Gemeinde in der Höhe von € 360,- zu unterstützen.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, wieder eine finanzielle Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ in der Höhe von € 360,-- zu gewähren.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

***Kreditüberschreitungen 2005
Ordentlicher Haushalt***

1-010000-401000	Materialien (Ersatzlampe für Beamer)	um €	326,74
1-010000-522000	Lohnkosten für nicht ganzjährig Beschäftigte (Bachl)	um €	933,00
1-010000-567000	Belohnungen (Amtsleiter für verspätete Beförderung)	um €	1.577,60
1-015000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (LA 21 Workshop)	um €	258,00
1-015000-729000	Sonstige Ausgaben (LA 21 Bewirtungskosten)	um €	242,50
1-016000-400000	Geringw. Wirtschaftsgüter (2 Flachbildschirme, Swith Link und IP – Serial Device Server für Netzwerk)	um €	918,40
1-031000-457000	Druckwerke (Oö.LR.Orthofotos)	um €	1.420,25
1-061000-757000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen (Kath. Jungschar)	um €	250,00
1-062000-403000	Handelswaren (Bild für Pfarrer Röthlin)	um €	144,46
1-091000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Kursbeitrag für Höller G.)	um €	1.793,62
1-131000-403000	Handelswaren (Hausnummertafeln)	um €	190,30
1-163000-401000	Materialien (Reinigungsmittel für Fw.Feuerwehr)	um €	173,80
1-163000-452000	Brennstoffe (Gasbezug – Feuerwehr)	um €	914,10
1-163000-452000	Treibstoffe (Diesel für Brandeinsatz)	um €	101,11
1-163000-600000	Stromkosten	um €	178,60
1-163000-700100	Betriebskosten 2004	um €	440,43
1-163000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Atemschutzflaschen füllen)	um €	99,02
1-211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Fenster einglasen u. Dreiwegmischerventil)	um €	451,18
1-211000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV-Anlage verkabeln)	um €	1.453,98
1-211000-720000	Gastschulbeiträge für VS	um €	5.884,71
1-220000-720000	Lfd. Schulerhaltsbeiträge für Berufsschulen	um €	1.410,95
1-220000-720100	Bau – u. Einrichtungsaufwand für Berufsschulen	um €	2.626,35
1-259000-757000	Lfd. Transferzahlung an priv. Institutionen (Jugendraum)	um €	600,00
1-262000-616000	Instandh. von Maschinen u.maschin. Anlagen (Beregnungspumpe)	um €	161,28
1-269000-690000	Schadensfälle (Flurschaden Friesenecker bei Jännerrallye)	um €	650,00
1-361000-457000	Druckwerke (Winklehner Fotos für CD)	um €	120,00
1-362000-043000	Alarmanlage (für Christusstatue)	um €	1.082,40
1-612000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Schneeräumung)	um €	7.468,08
1-690000-752000	Lfd. Transferzahl. an Gemeindeverbände (Verkehrskonzept)	um €	5.737,25
1-742000-690000	Schadensfälle (Selbstbehalt für Deckschaden)	um €	145,00
1-771000-400000	Geringw. Wirtschaftsgüter (Ruhebänke)	um €	1.837,87
1-815000-420000	Pflanzliche Rohstoffe (Danninger Bäume)	um €	684,89
1-831000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Chlordosieranlage)	um €	722,01
1-831000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Chloranlage)	um €	1.023,60
1-851000-004000	Kanalbauarbeiten (Fa. Holzhaider in Manzenreith-Beneder)	um €	812,78
1-851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen	um €	7.426,99
1-851000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Pumpenreparatur)	um €	1.622,11
1-851000-752000	Lfd. Transfz. an Gemeinden (Annuitäten für KA Kefermarkt)	um €	2.789,91

Kreditüberschreitungen 2005 Außerordentlicher Haushalt

5-163200-006000	Außengestaltung	um €	7.579,45
5-163200-010000	Aufschließung	um €	3.752,02
5-163200-010200	Baumeisterarbeiten	um €	25.605,09
5-163200-010210	Zimmermeisterarbeiten	um €	1.857,60
5-163200-010220	Dachdecker- und Spenglerarbeiten	um €	8.396,25
5-163200-010300	Schlosserarbeiten	um €	36.425,38
5-163200-010310	Tischlerarbeiten	um €	2.583,28
5-163200-010700	Sonnenschutz (Vorhänge und Jalousien)	um €	6.107,13
5-163200-050000	Sonderanlagen (Sirenen u. EDV-Anlage)	um €	8.947,21
5-163200-729000	Sonstige Ausgaben	um €	2.128,50
5-851600-004200	Sonstige Ausgaben (Fugenvergussarbeiten)	um €	1.061,06
5-851600-004300	Maschinelle Ausrüstung	um €	17.148,53
5-851600-004500	Kläranlagenenerweiterung Kefermarkt	um €	1.509,23

Kreditübertragungen 2005 Ordentlicher Haushalt

Von 1-612000-346000	Darlehensrückzahlung	mit €	17.000,00
auf 1-950000-346000	Darlehensrückzahlung		
Von 1-612000-650000	Zinsen	mit €	4.000,00
auf 1-950000-650000	Zinsen		

Die Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt sind durch die Mehreinnahmen § 21 FAG sowie durch die Grundverkaufserlöse und durch die Einnahmen vom Katastrophenfonds mit einem Gesamtbetrag von rund 54.000 Euro abgedeckt.

Die Ausgaben im ao. Haushalt Abwasserbeseitigung BA 06 sind durch den bestehenden Überschuss bei diesem Vorhaben gedeckt. Die Überschreitung beim Feuerwehrhaus sind durch die verspätete Rechnungslegung zustande gekommen, da diese Beträge großteils 2004 veranschlagt waren, diese Beträge sind nach der Erstellung der Endabrechnung durch die ausstehenden BZ-Mittel zu bedecken.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2005 zu genehmigen.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende gratuliert Vizebürgermeister Leo Stütz zur Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich, die Stütz im Juli für seine Verdienste im Sozialbereich vom Landeshauptmann verliehen bekommen hat.

Im Gemeindestraßenbau wurde heuer etwas später begonnen. Die Fa. Leyrer und Graf führt die Asphaltierungsarbeiten zu den Preisen von der Kanalbauausschreibung sehr günstig durch. Deshalb wurde der Bauzeitplan darauf abgestimmt. Ab Montag (19.9.2005) wird in der Ringgasse und im Betriebsbaugebiet asphaltiert. Anschließend wird die Zufahrt zum Brungraber in Elz in der Rohtrasse hergestellt.

Die Verkehrsüberprüfung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt erfolgt Anfang Oktober. Es wurde eine umfangreiche Liste vorgelegt.

Am Montag, den 19. September 2005 findet die Startveranstaltung zum LA21- Prozess mit Kabarett von Lainer & Linhart statt. Es sind alle Gemeinderäte dazu besonders eingeladen.

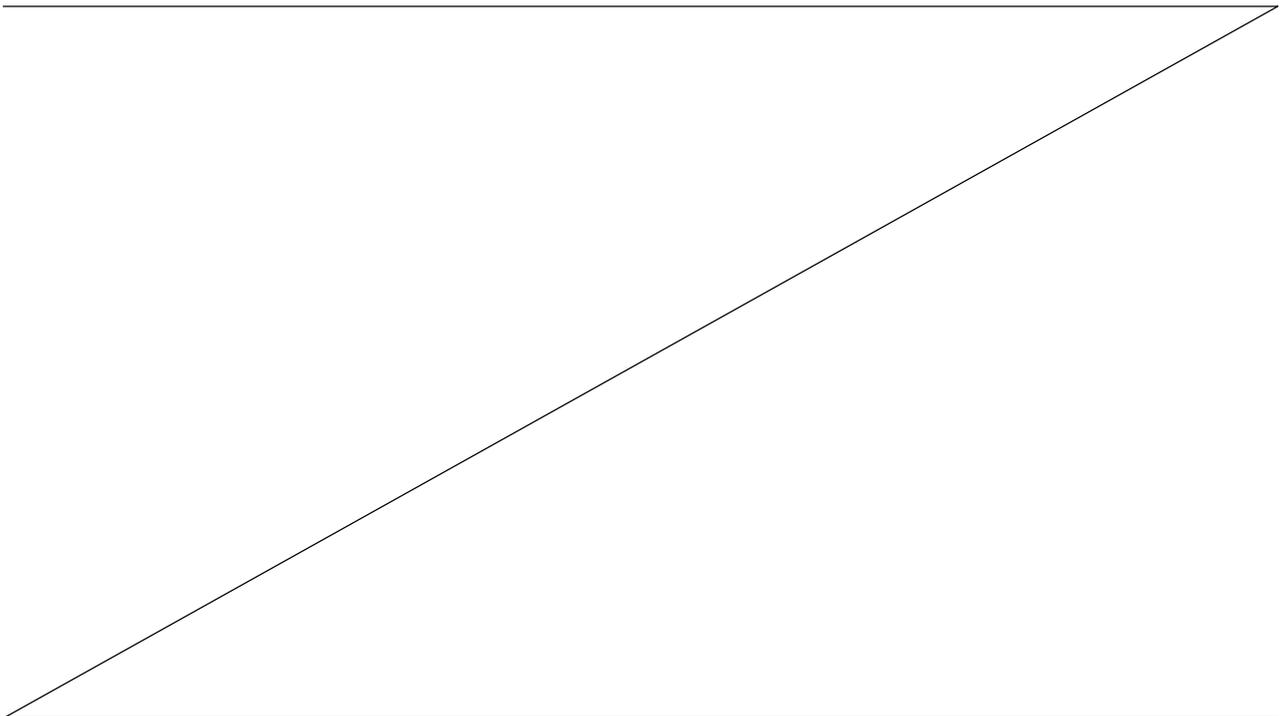
Das Gemeinderatsmitglied Sandner weist darauf hin, dass Dr. Franz Leitner ein neues Buch herausgegeben hat mit dem Titel „Kriegs- und Russenzeit in Lasberg“. Dieses Buch ist sehr empfehlenswert. Weiters präsentiert die Ortschaft Elz wieder die Gemeinde Lasberg bei der Ortsbildmesse am 25.9. in Aspach. Dabei wird das Dorfwirtshaus Elz präsentiert, welches heuer beim Wettbewerb der Ideen der Ortsentwicklung den Hauptpreis erreicht hat. Auch der neue Pechölwanderweg wird präsentiert.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, ob beim Kanalbau im Bereich Stöger gewisse Verzögerungen eingetreten sind. Eine Aufklärung wird von Amtsleiter gegeben.

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Leitner lädt zur Veranstaltung der SPÖ- Weinmeile im Feistritzpark ein.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller fragt an, wann die Zweitsirene auf der Volksschule montiert wird.

Das Gemeinderatsmitglied Binder ersucht um Verbesserung des Straßenbanketts der Lasberger Straße im Bereich Schaller, weil dort immer wieder Schotter auf die Fahrbahn verfrachtet wird.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7. Juli 2005 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3. November 2005 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 3.11.2005

Der Vorsitzende:

.....